

Erkenntnisse und Hypothesen zu möglichen Wahlmanipulationen bei Volksinitiativen und Referenden (und nur diesen Ja-Nein-Abstimmungen)

Anmerkung: Die Handhabung der Stimmenauszählungen bei Initiativen und Referenden ist anders als bei Parlamentswahlen!

Haupt-Schlussfolgerungen:

- **Wo Menschen im Spiel sind, kann es kriminelle Energie geben.**
- **Aber: Wahlmanipulation, die skaliert, ist bei Wahlen in Papierform unwahrscheinlich.**
- **Um das Wahlergebnis zu drehen (aus einem NEIN ein JA machen und umgekehrt), müsste sich die "halbe Schweiz" verbünden, sprich ein Grossteil der 2.000 Gemeinden, d.h. ein "Gleichschritt" müsste angesagt/befohlen werden und die Frage ist, wer dies organisieren könnte und wie (Bestechung etc.).**
- **Politiker sind hier aussen vor, der Prozess obliegt der Verwaltung.**

1. Es kommt bei diesen Abstimmungen KEINE Wahlsoftware (Skytl, Dominion etc.) zum Einsatz. Vergleiche mit den Vereinigten Staaten bringen keinen Erkenntnisgewinn.
2. Die Stimmzettel werden entgegen häufiger Vermutung NICHT eingescannt und maschinell ausgelesen. Die Auszählung erfolgt in erster Linie manuell unter Einsatz von (Stimmzettel) Zählmaschinen.
3. Zum Zählen der manuell erstellten „Häufchen“ an JA-Zetteln und NEIN-Zetteln werden automatische Zählmaschinen eingesetzt, so wie man sie vom Zählen von Banknoten auf der Bank kennt. Die gebildeten Häufchen werden von den Wahlhelfern überprüft (wie beim Durchblättern eines Buches), ob nicht fehlerhaft Gegenstimmen in einem Häufchen sind. Dann werden die Häufchen mit der Maschine ausgezählt. Es gibt allerdings auch Gemeinden, die komplett manuell auszählen.
4. Die Ergebnisse des Auszählens werden von der Gemeinde / Stadt an den Kanton über ein Computerprogramm übermittelt. Die übermittelten Zahlen können in der Woche danach im Amtsblatt überprüft werden. Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auszählung werden mindestens von 4 Augen (Wahlhelfern) überwacht.
5. Die per Briefwahl eingegangenen Umschläge werde vor dem Öffnen abgestempelt und die Anzahl wird nachher mit den Stimmrechtskuverts abgeglichen. Beim Auszählen wird nochmals überprüft, ob die Kuverts einen Stempel haben. Am Samstag vor dem Wahlsonntag dürfen nur die 1. Kuverts geöffnet werden.
6. Am Wahlsonntag kann in der Gemeinde vor Ort abgestimmt werden. In Arth z.B. von 11-12 Uhr. Die Urne kann aus Kunststoff oder z.B. Metall sein (es gibt keine Vorschriften), sie wird von Wahlhelfern während der Stimmabgabe bewacht und danach unter Aufsicht geöffnet. Niemand kann die Urne unbeaufsichtigt öffnen. Später wird sie in Anwesenheit der Stimmzähler geöffnet.
7. Nach der Auszählung kommen alle Stimmzettel unter Verschluss, in der Gemeinde oder im Kanton. Der Kanton macht hier die Vorgaben.
8. Stimmberechtigte Auslandsschweizer (nach unseren Recherchen etwa 200.000) bekommen die Wahlunterlagen direkt von ihrer Gemeinde per Post zugeschickt und NICHT

etwa von der Botschaft ihres Aufenthaltslandes. In Arth gibt es beispielsweise 58 registrierte Auslandsschweizer von 7.000 Stimmberechtigten (sprich kleiner Anteil).

9. Je nachdem, wo die Auslandsschweizer residieren, kann es sein, dass sie ihre Stimmzettel nicht rechtzeitig in die Schweiz zurückschicken können. Dieser Nachteil wird bewusst akzeptiert, wenn man nicht mehr in der Schweiz lebt.

10. Es ist nicht davon auszugehen, dass Wahlkuverts im Überfluss (vom Bund) produziert werden. Ja, es wird mehr gedruckt für Fälle wie etwa einem Umzug der Stimmberechtigten, wenn sie in der neuen Gemeinde ein neues Kuvert bekommen. Im Gegenzug wird aber das alte vernichtet. Wahlkuverts selbst zu produzieren, die echt aussehen und nicht als Fälschung erkannt werden, soll nicht trivial sein. Zudem ist die Frage, wie sie eingeschleust würden.

11. Warum haben die Stimmzettel eine Lochung/Einbuchtung? Damit die Stimmzähler schnell erkennen, um welche Sachvorlage es sich handelt.

12. Manche Gemeinden zahlen das Rückporto mit B-Post, die bekanntermassen deutlich langsamer ist als A-Post. Hier wird empfohlen, die Kuverts bis zum Dienstag abend vor dem Wahlsonntag in einen Briefkasten der Post zu werfen. Alternativ können die Kuverts in vielen Gemeinden in offizielle Abstimmkästen geworfen werden. Es ist hingegen nicht möglich, das Kuvert mit Briefmarken auf A-Post aufzuwerten. Das lehnt die Schweizerische Post ab, weil dies die Scanner nicht erkennen könnten. Wer sicher sein will, sollte also zum Briefkasten der Gemeinde gehen.

13. Der Betrug des Ex-Stadtschreibers im Thurgau ist kein valides Beispiel für eine Volksabstimmung / ein Referendum. Ebenso wenig sind es Wahlbetrugsmutmassungen hinsichtlich der letzten Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten.

Jeder Kanton veröffentlicht die entsprechenden Gesetze und es kann nur empfohlen werden, diese zu lesen. Hier das Beispiel des Kantons Wallis:

<https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/19288/versions/98447/de>

Noch eine letzte Anmerkung zu der vom SRF vertauschten (oder nicht) Ja- und Nein-Stimmen zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni 2021 um 12:31 Uhr und 12:35 Uhr: Es könnte sich um menschliches Versagen (im Eifer des Gefechts) gehandelt haben oder aber diese Erklärung haben: Weil jede Medienanstalt die erste sein möchte, die mit Hochrechnungen rauskommt, melden die Gemeinden, die als erste fertig ausgezählt haben, ihre Zahlen direkt für eine Hochrechnung. Liegen in einer Hochrechnung zunächst mehrere NEIN-Gemeinden zugrunde, kann dies bei der nächsten Hochrechnung drehen, wenn mehr JA-Gemeinden hinzukommen. Es soll hier niemand in Schutz genommen, aber es wäre eine plausible Erklärung.